

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: HV-M
Ansprechpartner:
Telefon: 040 39 80 - 0
Fax: 040 39 80 - 1440
E-Mail: hvm.team6@bg-verkehr.de
Datum: Dezember 2018

Rundschreiben 2018

| Inhalt: | Seite: |
|--|---------------|
| 1. Rechengrößen zur See-Unfallversicherung im Jahr 2019 | 2 |
| 2. Beköstigungssatz | 2 |
| 3. D-Heuern/Beitragsübersichten | 2 |
| 4. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenfischer | 3 |
| 5. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer | 3 |
| 6. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2018 | 3 |
| 7. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2019 | 3 |
| 8. Digitaler Lohnnachweis | 5 |

1. Rechengrößen zur See-Unfallversicherung im Jahr 2019

| | |
|---|---------------------|
| Der Umlagesatz im Seefahrtsbereich: | 4,9 % |
| Bruchteil für die Beitragsberechnung der Landbeschäftigten: | 1/8 |
| Höchstjahresarbeitsverdienst: | EUR 78.000,- |

2. Beköstigungssatz

Ab 1. Januar 2019 beträgt der Beköstigungssatz für Vollbeköstigung in allen Bereichen der Seefahrt

EUR 252,00 mtl.

Bei Gewährung von Teilbeköstigung beträgt der Beköstigungssatz EUR 54,00 mtl. für das Frühstück und jeweils EUR 99,00 mtl. für das Mittag- oder Abendessen.

3. D-Heuern/Beitragsübersichten

In der Beitragsübersicht für die Kauffahrtei und Große Hochseefischerei wurden die Tarifierpassungen des HTV-See zum 01.01.2019 umgesetzt. Damit werden die Durchschnittsheuern (D-Heuern) der Abschnitte A 1, A 4 bis A 10 sowie A 12 und A 13 mit Wirkung vom 01.01.2019 linear um 1,8% erhöht. Der Abschnitt A 2 der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei wird linear um 2,1% erhöht. Trotz Wegfall des Abschnittes A 3 im HTV-See bleibt dieser nach Beschluss des zuständigen D-Heuer-Ausschusses in der Beitragsübersicht erhalten und wird analog des Abschnittes A 2 ebenfalls um 2,1% erhöht.

Die Tarifierpassungen des HTV-RFL für die Reederei F. Laeisz GmbH in Höhe von 2% werden ebenfalls zum 01.01.2019 umgesetzt und die D-Heuern des Abschnittes A 14 der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Großen Hochseefischerei entsprechend erhöht.

Die Beschäftigten der Bugsier-, Reederei- und Bergungs-Gesellschaft mbH & Co. KG werden durch Änderung der Anlage IV des MTV See ab dem 01.01.2019 grundsätzlich nach Abschnitt A 2 der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei abgerechnet. Der Abschnitt A 16 bleibt für Übergangsfälle zunächst eingeschränkt erhalten.

Die D-Heuern der Abschnitte A 11 und A 15 gelten zum 01.01.2019 unverändert weiter.

Für die Beschäftigten der Unterweser Reederei GmbH und die Beschäftigten der L & R Schleppschiffahrt GmbH & Co. KG werden die neu festgesetzten D-Heuern der Abschnitte 17. und 18. in die Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei integriert.

Zum 01.01.2019 erfolgt darüber hinaus für den Abschnitt L der Beitragsübersicht Kauffahrtei und Große Hochseefischerei eine Neufestsetzung der Durchschnittsheuern der Kanalsteuerer.

Für die gesamten Abschnitte A bis I wird der ab 01.01.2019 geltende neue Beköstigungssatz in Höhe von EUR 252,- monatlich berücksichtigt.

Die Durchschnittsheuern nach dem Abschnitt G der Beitragsübersicht Kauffahrt und Große Hochseefischerei werden bis zum neuen Höchstjahresarbeitsverdienst von 78.000,- EUR festgesetzt.

Die Beitragsübersicht für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei wurde zum 01.01.2019 ebenfalls textlich aktualisiert. Die Durchschnittsheuern nach dem Abschnitt G wurden auch hier bis zum neuen Höchstjahresarbeitsverdienst von 78.000,- EUR festgesetzt.

4. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenfischer

Für die versicherungspflichtigen selbständigen Küstenfischer werden die bisherigen Durchschnittsjahreseinkommen zum 01. Januar 2019 zum Teil **um 1 % bzw. 2 % je nach Fangart und –gebiet erhöht**. Die aktualisierte Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen finden Sie in unserer Beitragsübersicht Kleine Hochsee- und Küstenfischerei ab 1. Januar 2019 auf Seite 24.

5. Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer

Die Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer werden ab dem 01. Januar 2019 durchgehend **um 2% erhöht**. Die Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen finden Sie in der Beitragsübersicht Kauffahrt und Große Hochseefischerei ab 1. Januar 2019 auf der Seite 25.

6. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2018

Sie haben bereits den Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2018 erhalten. Der Jahresbeitragsnachweis ist bis zum **15.01.2019** für alle Mitgliedsunternehmen einzureichen, für die die BG Verkehr im Jahr 2018 zuständig war. Damit muss der Jahresbeitragsnachweis auch von Mitgliedsunternehmen eingereicht werden, die im Jahr 2018 keine Arbeitnehmer beschäftigten. In diesen Fällen ist eine sogenannte „Fehlanzeige“ zu melden und der Jahresbeitragsnachweis unterschrieben zurückzusenden.

Stellen Sie nach Einreichung des Jahresbeitragsnachweises fest, dass eine Korrektur der Daten erforderlich ist, so füllen Sie den Jahresbeitragsnachweis bitte einfach nochmals vollständig aus. Wir werden immer den letzten eingereichten Jahresbeitragsnachweis für die Beitragsberechnung berücksichtigen.

Den Jahresbeitragsnachweis sowie die dazugehörige Anleitung stellen wir Ihnen auch im Internet unter www.bg-verkehr.de zur Verfügung.

7. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2019

Die Fälligkeitstermine der Vorschüsse für das Jahr 2019 entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle. Nachweise müssen für die Vorschüsse wie gewohnt nicht eingereicht werden. Diese sind jedoch so rechtzeitig zu zahlen, dass sie der BG Verkehr spätestens am Tag der Fälligkeit gutgeschrieben werden.

Damit der aktuelle Umlagesatz auch bei den Vorschüssen für das Jahr 2019 berücksichtigt werden kann, legen Sie für die Vorschussberechnung vom Gesamtbeitrag (Land + See) des Jahres 2018 **100%** zugrunde und teilen das Ergebnis durch **sechs**. Den so ermittelten Teilbetrag zahlen Sie jeweils zu den in der Tabelle genannten Fälligkeitsterminen. Liegt der Gesamtbeitrag für das Jahr 2018 unter 500,- Euro, sind keine Vorschüsse zu zahlen.

| Gesamtbeitrag (Land + See) | Berechnung der Vorschüsse/Fälligkeit |
|---|--|
| Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2018 beträgt weniger als 500,-- Euro | Es werden keine Vorschüsse erhoben. |
| Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2018 beträgt 500,-- Euro oder mehr | <p>Berechnung der Vorschüsse:</p> <p>Gesamtbeitrag des Jahres 2018 x 100% = Ergebnis : 6 = Vorschussrate 2019</p> <p>Fälligkeitstermine:</p> <p>Die errechnete Vorschussrate ist jeweils fällig zum</p> <p>15.03.2019 15.05.2019 15.07.2019 15.09.2019 und 15.11.2019</p> |

Fiktive Beispielberechnung:

Der Jahresbeitragsnachweis 2018 eines Seefahrtsunternehmens weist folgende Berechnungen aus:

Landbeschäftigte (Gesamtbruttoentgelte der Gefahraristellen 1 bis 5):

Anrechenbares Gesamtbruttoentgelt
= 1/8 des tatsächlichen Entgelts

Umlagesatz
4,9 %

| EUR | CT |
|--------|----|
| 78.300 | 52 |

Beitrag

| EUR | CT |
|-------|----|
| 3.836 | 73 |

Seeleute (Gesamtbruttoentgelte der Gefahraristellen 6 bis 10):

Gesamtbruttoentgelt (D-Heuer)

Umlagesatz
4,9 %

| EUR | CT |
|---------|----|
| 549.900 | 00 |

| EUR | CT |
|--------|----|
| 26.945 | 10 |

| | Landbeschäftigte | Seeleute | Gesamt |
|---------------------------------|------------------|---------------|---------------|
| Gesamtbeitrag für das Jahr 2018 | EUR 3.836,73 | EUR 26.945,10 | EUR 30.781,83 |

Vorschussberechnung für das Jahr 2019:

$$30.781,83 \times 100\% = 30.781,83 : 6 = \underline{\underline{\text{EUR } 5.130,31}}$$

Die Vorschussrate in Höhe von **EUR 5.130,31** ist **jeweils** zu den Fälligkeiten am 15.03.2019, 15.05.2019, 15.07.2019, 15.09.2019 sowie 15.11.2019 zu zahlen.

Zum 15.01.2020 ist wie gewohnt der Jahresbeitragsnachweis für das Vorjahr unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Vorschüsse einzureichen und die Restzahlung zu erbringen.

Bitte beachten:

Wenn der Gesamtbeitrag im Jahr 2018 nur für einen Teilzeitraum gezahlt wurde, muss der Beitrag für die Ermittlung der Vorschüsse auf ein volles Kalenderjahr hochgerechnet werden. Ein entsprechendes Beispiel zur Hochrechnung finden Sie in den Erläuterungen zum Jahresbeitragsnachweis 2018.



8. Digitaler Lohnnachweis

Der Lohnnachweis ist seit dem letzten Jahr auf einem neuen digitalen Weg jeweils bis zum 16.02. eines Jahres an die Berufsgenossenschaften zu übermitteln. Dieses UV-Meldeverfahren ist auch für die Seefahrtsbetriebe zwingend vorgeschrieben. **Bitte beachten Sie, dass der digitale Lohnnachweis bis auf weiteres nicht den Papiervordruck "Jahresbeitragsnachweis" ersetzt, mit dem die Selbsterrechnung des Beitrags für Seefahrtsbetriebe erfolgt.**

Die Unterschiede zwischen dem Papiervordruck „Jahresbeitragsnachweis“ und dem digitalen Lohnnachweis sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Papiervordruck Jahresbeitragsnachweis | Digitaler Lohnnachweis |
|---|---|
| Der Papiervordruck ist weiterhin Grundlage für die Beitragsberechnung. Er ist auch von Unternehmen einzureichen, die keine Arbeitnehmer beschäftigen (Fehlanzeige). | Wird erst Grundlage für die Beitragsberechnung, sobald ein Gefahrtarif für den Bereich "See" bei der BG Verkehr eingeführt wurde. Der digitale Lohnnachweis ist ausschließlich von Unternehmen abzugeben, die Arbeitnehmer im Meldejahr beschäftigen. |
| Fälligkeit für die Einreichung des Papiervordrucks bleibt unverändert der 15.01. des Folgejahres. | Abgabefrist für den digitalen Lohnnachweis ist der 16.02. des Folgejahres. |

| | |
|--|---|
| Es werden die beitragspflichtigen Bruttoentgelte (D-Heuern) pro fiktiver Gefahraristelle übermiltelt. Fiktive Gefahraristellen, zu denen keine Entgelte nachgewiesen werden, werden nicht befüllt. | Es werden die beitragspflichtigen Bruttoentgelte (D-Heuern) pro fiktiver Gefahraristelle übermiltelt. Durch den fehlenden Gefahraristellen werden Seefahrtsbetriebe nicht zu den Gefahraristellen veranlagt. Bei Abgabe des digitalen Lohnnachweises ordnen Sie die beitragspflichtigen Bruttoentgelte/D-Heuern daher den fiktiven Gefahraristellen zu, die auch dem Papiervordruck zugrunde liegen. Für die übrigen fiktiven Gefahraristellen werden die Lohnsummenangaben auf "null" gesetzt. |
|--|---|

Vereinheitlichung der Angabe zur Anzahl der Mitarbeiter:

Auf dem Papiervordruck erfolgte die Berechnung zur Angabe der Anzahl der Mitarbeiter bisher unter Berücksichtigung einer anteiligen Errechnung für Teilzeitkräfte. Diese Berechnungsweise ist nunmehr entfallen. Auch im Papiervordruck des Jahresbeitragsnachweises werden ab dem Meldejahr 2018 nur noch Kopfangaben abgefordert:

| Papiervordruck Jahresbeitragsnachweis NEU ! | Digitaler Lohnnachweis |
|---|---|
| Es wird die Gesamtanzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (Kopfangzahl) pro fiktiver Gefahraristelle übermiltelt. | Es wird die Gesamtanzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (Kopfangzahl) pro fiktiver Gefahraristelle übermiltelt. |

Der digitale Lohnnachweis kann ausschließlich über systemgeprüfte Entgeltabrechnungssysteme oder Ausfüllhilfen (z.B. sv.net) abgegeben werden. Für den dafür zunächst erforderlichen Stammdatenabruf benötigen Sie die folgenden Zugangsdaten:

Die Betriebsnummer der BG Verkehr (Bereich Seefahrt):

99011352

Ihre Mitgliedsnummer bei der BG Verkehr:

Ihre achtstellige Mitgliedsnummer bei der BG Verkehr finden Sie in Ihren Aufnahmeunterlagen oder auf jedem Schreiben, das Sie von der Mitgliederabteilung erhalten haben.

Ihre PIN:

Die PIN haben Sie gemeinsam mit den Aufnahmeunterlagen erhalten. Bei Verlust der PIN kontaktieren Sie uns bitte. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bei Fragen zum UV-Meldeverfahren kontaktieren Sie gerne die Ihnen bekannten Ansprechpartner/innen aus der Mitgliederabteilung (Bereich See). Die Kontaktdaten finden Sie in den Beitragsübersichten.

Wir danken Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre BG Verkehr